**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 21 (1905)

**Heft:** 26

Rubrik: Verschiedenes

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



## Verschiedenes.

Gewerbe = Ausstellung in Affoltern a. A. Am 24. Sept. wurde die Bezirksgewerbeaus= stellung mit einer Ansprache des Präsidenten des Organisationskomitees, Hrn. Winkler,

Ein Gang durch die ziemlich groß angelegte Ausstellung gab beredtes Zeugnis von dem ganz erheblichen Fortschritte, den das Gewerbewesen in diesem Bezirk in den letzten zehn Jahren gemacht hat. Das ganze Arrangement ist vortrefflich gelungen und einzelne Gruppen

find besonders gediegen.

EULL MER. X. A. NEW

Die oberländische Schniklerei hat an der Weltausftellung in Lüttich guten Erfolg gehabt, was ihr um so mehr zu gönnen ist, als bekanntlich die Organisation der Schweizerischen Ausstellungsabteilung zu mehrsacher und berechtigter Kritik Anlaß gab. Mehrere Einzel= Aussteller haben goldene und filberne Medaillen erhalten. Die Kolleftivausstellung der Schnitzler des Berner Oberlandes erhielt ein Ehrendiplom, die höchste Auszeichnung.

Banwesen in Zürich. Man schreibt ber "B. B." über die Bautätigkeit im Kreise III:

Nach dem Riesenfrach, mit dem das neue Jahrhun= bert seine Mera in unserer Stadt einleitete, gab es in Zürich III Zeiten, da sich keine Pflafterkelle und kein Spithammer mehr rührten. Baugespanne gehörten da-

mals zu den nämlichen Raritäten wie hier wohnende Millionäre. Zum Glück scheint die baulose Zeit gegen= wärtig hinter uns zu liegen. Bauluft waltet wieder, doch steht sie heute nicht mehr ausschließlich, wie früher, im Dienst privater Spekulation. Es sind mehr wirt= schaftliche Interessen, die ihr neue Anregungen geben und die Bauherren sind meist kapitalkräftige Korporationen. Die Bauhandwerker find da sicher, daß sie ihre Materialien und Arbeitslöhne nicht in fragwürdigen Schulddofumenten ausbezahlt bekommen, das Baugewerbe arbeitet diesmal auf soliderer Grundlage. Mittelpunkt der Bautätigkeit bildet das alte Außersihl mit der Verlängerung des Hardes. Die durch die neuen Straßenzüge nun enbgültig festgelegten, aber noch brach-liegenden Baupläte finden Verwertung und so wird bas Quartier allmählich ausgebaut.

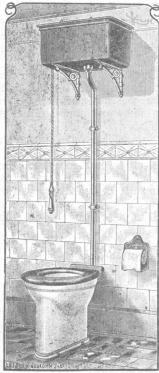
Rommen wir über die Stauffacherbrücke, so fallen uns gleich drei Bauftellen ins Auge. Letzten Winter wurden hier ein Stück des fünftigen Stauffacherquai bis zur Webergaffe und diese selbst vollständig ausgebaut und damit ein schön zentral gelegenes Baugebiet erschloffen. Im nördlichen Teil des ehemals Ulrichschen Grundstückes erhebt sich ein großes Doppelbaugespann, deffen Ausführung in der Anlage zweier großer Geschäftshäuser die südliche Häuserreihe der Morgarten= straße zum Abschluß bringt. Gerade gegenüber erstellt an der Stauffacherstraße Baumeister Weilenmann in Gifenfonstruftion ein Geschäftshaus. Ginen durch seine Größe imponierenden Bau errichtet der Konsumverein an

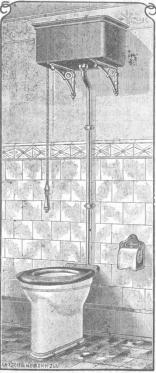
der Badenerstraße auf dem Areal des alten St. Jakob. Der Erdaushub für zwei übereinander liegende Keller kostete eine Riesenarbeit, doch er lohnte sich, da er eine Menge brauchbaren Materials, Kies, Sand und Steine, zur Betonherstellung lieferte. Nach der Fertigerstellung wird der Konsumverein mit seiner gesamten Verwaltung hieher übersiedeln, und der bisherige Besitz an der Waisenhausgasse wird disponibel für den Ausbau des dortigen Quartiers. Im Zentrum der alten Sihlgemeinde, an der Ecke Langstraße-Bäckerstraße, steht im Rohbau vollendet in architektonisch schöner Ausführung das Gebäude der Volksbank, die die Gerbersche Molkerei erworben hat. Sicherem Vernehmen nach ift als Fortsetzung dieses Baues ein zweiter geplant, der die Außersihler Postlokale aufzunehmen hätte. Diese Dertlichkeit wäre für alle Teile bequem gelegen und es ift nur zu hoffen, daß sie aus der Konfurrenz als Siegerin hervorgehen werde. An der Feldstraße fündet sich schon von weitem durch hohen Raminbau die neue Molferei Gerber an, die in der nachsten Zeit bezugsbereit ift. Weiter unten, schon im Hardsgebiet gelegen, baut die Firma Mosheer & Kramer an der Hohlstraße die große Bäckerei des Lebensmittelvereins. Tiefe und geräumige Unterfellerungen weisen auch hier auf den Geschäftszweck hin. Etwas weiter rückwarts ftehen die Profile fur zwei dazu gehörende Stallbauten an der neuen Erneftraße. Und dann herrscht seit bald zwei Wochen jenseits des Letzigrabens bewegtes Leben. Hier haben die grundlegenden Arbeiten für den Schlacht= und Viehhof begonnen, nachdem schon Wochen vorher ein Schild am Restaurant zum Eber mit der Aufschrift "Baubureau des Schlacht- und Biehhofes" uns fagte, daß die Angelegenheit nicht schlafe. Baugespanne für den Oberbau stehen, zahlreiche Arbeiter sind mit den äußerst mühevollen Aushebearbeiten der 7 m tiesen Kanalisation beschäftigt, andere arbeiten am Erdaushub und transportieren die Erde zur Verlängerung der Hohlstraße westwärts. Ist der ganze Bau in Angriff genommen, so wird sich hier eine ganze Arbeiterstolonie etablieren, ein interessantes Arbeitsbild ans andere sich reihen.

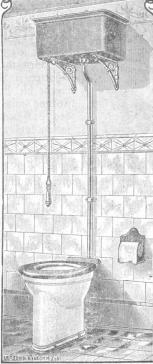
Banwesen in Solothurn. In der Stadt Solothurn, im Industriequartier, werden zwei neue Uhrenfabrisen gebaut. Die beiden neuen Unternehmungen stehen unter Leitung von bewährten Fachmännern und werden mit den modernsten Maschinen installiert.

Banliches aus dem Amt Wangen (Bern). Die Bemeinden des Amtes Wangen haben schon lange eine bessere Berbindung unter sich angestrebt. Die beiden Hälften des Umtes: die großen Kirchgemeinden Herzogenbuchfee und Seeberg im sublichen und die Rirchgemeinden Wangen, Ober- und Niederbipp im nördlichen Teil, waren bis jetzt auf die 8 km lange, äußerst korrektionsbedürftige Poststraße angewiesen. Es hat sich nun ein Initiativfomitee gebildet zum Zwecke der Erwerbung einer Ronzession für eine elektrische Straßenbahn Herzogenbuchsee= Wangen-Wiedlisbach. Die Vorstudien find bereits an die Hand genommen worden. Der Bau einer schmalspurigen oberaargauischen Ringbahn (Langenthal-Nieder= bipp = Wiedlisbach = Wangen = Herzogenbuchsee = Bleienbach= Langenthal) würde durch das Projekt Herzogenbuchsee= Wangen-Wiedlisbach eine weitere Förderung erfahren, nachdem nun Langenthal-Niederbipp-Denfingen gesichert ist. Die Subventionierung der neu projektierten Linie ift im fantonalen Defret vorgesehen. Das Bipperamt, das verkehrspolitisch immer mehr solothurnisches Hinter-

# Munzinger & Co, Gas-, Wasser-u. sanitäre Artikel Zürich







= Multerbücher und Lieferungen ausschließlich nur an Installateure und Wiederverkäufer.

tand zu werden droht, erwartet, daß ihm der Kanton Bern in seinem eigenen Interesse zu einer besserr Verbindung mit seinem Gebiete verhilft. Dies dürste in erster Linie dadurch geschehen, daß die Korrektion der Straße Herzogenbuchsee-Wangen bald an die Hand genommen wird.

## Eine organisierte Arbeiterschaft vor der Strafkammer des Obergerichtes in Zürich.

Schon oft ist über die Art Beschwerde geführt worden, wie die organisierte Arbeiterschaft die ihr nicht angehörenden Arbeiter mit allen Mitteln zum Beitritte zu zwingen sucht. In wie weitgehendem Maße ein derartiger Zwang zuweilen außgeübt wird, zeigte in eklatanter Beise der von der dritten Appellationskammer des Obergerichtes in ihrer Sitzung vom 21. September beurteilte Fall Tomasoni und Konsorten. Man schreibt darüber der "N. Z. Z.":

Die dem Holzarbeiterverbande angehörenden Arbeiter der mechan. Schreinerei Wolff & Aschbacher in Zürich hatten im Frühling dieses Jahres bei ihren Prinzipalen den Neunstundentag durchzusetzen vermocht. Durch diesen Erfolg ermutigt, wußten sie auch die bisher noch nicht der Gewerkschaft angehörenden Arbeiter der Firma zum Eintritt zu veranlaffen. Nur einer, ein gewiffer Beinrich Bollier, weigerte fich hartnäckig, den Mitgliedschein zu unterzeichnen und rief dadurch den Zorn seiner Kollegen hervor. Schon am Abend des 29. Mai hatte sich der Schreiner Lorenz Lang von Mombach (Heffen) zu Bollier geäußert: "wenn er nicht eintrete, so werde er zum Geschäfte hinaustransportiert und man werde und sollte ihm sonst Ohrfeigen geben, und einer, der nicht eintrete, sei ein Lausbube und Halunke und er putze ihm sonst eine". Am Abend desfelben Tages traten sodann die sämtlichen Arbeiter von Wolff & Aschbacher in einem Gasthause zusammen und faßten den Beschluß, den Bollier, sofern er am folgenden Morgen seinen Eintritt in den Verband nicht erkläre, aus bem Geschäfte zu "entfernen". Am 30. Mai morgens war Bollier angetreten und hatte sich in den Maschinen= raum begeben, in dem er arbeitete. Um 71/2 Uhr er= schienen die fämtlichen 180 anderen Arbeiter in dem Maschinenraum und es eröffneten alsdann, wie behauptet wird, drei derselben, die heutigen Angeklagten Christian Meier von Gilden (Württemberg), Karl Grönig von Dittmannsdorf (Schlessen) und Karl Sommerhalder von Gontenschwil (Aarg.), dem Bollier, es werde besser sein, wenn er das Geschäft sofort verlaffe. Angesichts der drohenden Haltung seiner Gegner griff Bollier nach einem Maschinenschlüssel, wohl um sich gegen eventuelle Angriffe zu verteidigen. Dies war das Signal zu einem allgemeinen Lärm. Man schrie: "Use, use!" Einer der Arbeiter, nach der Annahme der Bezirksanwaltschaft der Schreiner Franz Tomasoni von Arco (Tirol) stürzte sich auf den Bollier, rang mit ihm, entriß ihm den Schlüffel, ftieß ihn vorwärts gegen den Ausgang und wurde dabei, wie es scheint, von Sommerhalder unterstütt. Bollier hielt sich eine Weile an einer Türklinke. Durch Faust= schläge auf die Hände wurde er gezwungen, die Türe loszulaffen und fam vermutlich dabei zu Fall. Gewaltsam wurde er nun weiter gestoßen, zunächst, wie die Untersuchungsbehörde annimmt, von dem Grönit, dann fam ein weiterer Arbeiter, der Angeflagte Karl-Bogner von Brütten (Zürich) hinzu, ergriff den Bollier an seinem Gewand und schleifte ihn, das Gesicht zur Erde gekehrt, zur nächsten Türe. Dabei packte Bogner den Bollier, wie von verschiedenen Zeugen deponiert wird, am Kragen, würgte ihn, versette ihm Stöße gegen den Oberschenkel

und die linke Bauchseite und trug ihn schließlich unter Mithülse eines zweiten Arbeiters — es soll der früher erwähnte Tomasoni gewesen sein — zum Portal hinaus. Bergeblich suchte Bollier noch einmal zurückzusehren, um sich seine Kleider zu holen und erst nachdem er sich eine Stunde im Maschinenhaus versteckt gehalten hatte, wagte er nach Hause zurückzusehren. Er hatte eine ganze Reihe von Quetschungen und anderen Berwundungen davongetragen, welche nach dem bezirksärztlichen Gutachten eine Arbeitsunsähigkeit von etwa acht Tagen verursachten und vermochte erst nach drei Wochen wieder bei einem anderen Meister Arbeit zu sinden.

anderen Meister Arbeit zu sinden.
Nach einer umständlichen und umfangreichen Untersuchung erhob die Bezirksanwaltschaft gegen die sechs vorgenannten Arbeiter Anklage und beantragte schuldig zu erklären: den Lang des wiederholten Nötigungsversuches, Tomasoni, Meier, Grönitz und Sommerhalder der vollendeten Nötigung in Konkurrenz mit Teilnahme an einem Kaushandel, den Bogner der Körperverletzung, begangen im Kaushandel in Konkurrenz mit Nötigung.

Mit Urteil vom 24. August ds. Js. sprach das Bezirksgericht Zürich, Abteilung I, die Angeklagten Lang, Grönit und Meier von Schuld und Strafe frei, verwurteilte die Angeklagten Tomasoni, Sommerhalder und Bogner wegen vollendeter Nötigung, den ersteren zu 60 Fr., den zweiten zu 40 Fr., den dritten zu 60 Fr. Buße und verpflichtete sie außerdem, Bollier für Unbill, Schmerzensgeld und Umtriebe mit insgesamt 120 Fr. zu entschädigen.

Es handle sich im vorliegenden Falle das Bezirksgericht aus — nicht um einen Raufhandel, son= dern um einen typischen Fall von Nötigung und nur um solche. Denn die Konfurrenz mit Körperverletzung sei auch beim Angeklagten Bogner darum ausgeschloffen, weil ein schlüffiger Nachweis, daß die beim Angeklagten Bollier gefundenen Verletzungen von ihm beigebracht worden seien, nicht vorliege. Zu prüfen sei demnach einzig, ob und wie weit sich die verschiedenen Angeflagten der Nötigung, sei es durch Drohung, sei es durch Unwendung von Gewalt, schuldig gemacht hätten. In dieser Richtung gelange das Gericht hinsichtlich der Ansgeklagten Lang, Meier und Grönitz zu einem Freispruch; was zunächst den letteren anbetreffe, so gebe der Damnisitat selbst zu, er sei nicht sicher, ob Grönitz tätlich gegen ihn vorgegangen sei. Sinsichtlich der beiden ersteren sei als erwiesen zu betrachten, daß sie den Bollier durch mehr oder minder drohende Worte zum Eintritt in die Gewertschaft hätten zwingen wollen. Als ernstliche Drohung sei indes ihre Handlung nicht aufzufassen gewefen und es gehe nicht an, derartige "Wortgeplankel" als Nötigung zu bestrafen. Hinsichtlich der drei übrigen Angeklagten bagegen erachte das Gericht durch die vor-handenen Zeugenaussagen für genügend erwiesen, daß sie sich tätlich bei der Hinausbeförderung des Bollier beteiligt hätten. Sie seien daher ber vollendeten Nötigung für schuldig zu erflären.

Gegen dieses Urteil ergriffen sowohl die Staatsanwaltschaft, als der Damnifikat, als der Angeklagte Tomasoni die Berufung ans Obergericht.

In der Hauptverhandlung vom 14. September beantragte der Vertreter der Staatsanwaltschaft, die Freigesprochenen gemäß der Anklage schuldig zu erklären, die Verurteilten aber strenge zu bestrafen. Es handelt sich im vorliegenden Falle um zwei Arten von Nötigung, um solche durch Gewaltanwendung und um solche durch Drohung. Der ersteren haben sich nach der Anklage schuldig gemacht die Angeklagten Tomasoni, Grönitz, Sommerhalder und Vogner. Hinschlich aller dieser — auch des von der ersten Instanz freigesprochenen Grönitz — ist der Beweis der Gewaltanwendung durch Zeugen geseintragen.